

Windkraft im Wald: Hoher Druck und hohe Hürden

Regionalforstamt und Kreis Soest erklären strenge Regeln und auch Chancen

Von Birte Schönhense

RÜTHEN ■ Windkraft im Wald – gerade jetzt vor der Landtagswahl ein großes Thema. Neben anderen Behörden beurteilt auch das Regionalforstamt Soest-Sauerland mit Sitz in Rüthen potenzielle Standorte für Windkraftanlagen in Wäldern hinsichtlich ihrer Eigenschaft – und erklärt im Gespräch die Rahmenbedingungen dafür. Zugleich bestätigt der Kreis Soest: Die Hürden für Windkraft im Wald sind hoch.

Zu 52 Windenergieanlagen hat das Forstamt als Träger öffentlicher Belange im vergangenen Jahr Stellung genommen. Dabei ging es darum, wie eine Anlage voraussichtlich auf den Wald wirken wird. „Der Wald selbst wird kaum beeinträchtigt“, sagt dazu Bereichsleiter Andreas Ernst. Schon eher geschützte Tierarten wie der recht sensible Rotmilan. Der sei jedoch Sache der Naturschutzbehörden. Auch Naturschutzgebiete seien tabu für Windkraftanlagen.

Heimische, alte Bäume sind wertvoll

Aus rein forstlicher Sicht werde nach bedeutsamen Laub- oder Nadelholzbeständen geschaut. So wägt man den Bestandsschutz mit der Notwendigkeit, Windkraftanlagen zu schaffen, ab. Stark ins Gewicht schlagen dabei etwa heimische Baumarten und das Alter der Bäume. Auch Laubholz an sich sei tendenziell schützenswert, weil diese Arten eher dem Klimawandel trotzen könnten. Zudem seien Laubwälder oftmals Indikatoren für eine große Artenvielfalt. So seien alte, gut strukturierte Laubwälder so gut wie ausgeschlossen für Windkraftanlagen. „Aber wir haben ja Alternativen“, so Ernst.

Etwa am Rennweg in Allagen: Dort seien Nadelhölzer vorherrschend; einem Windpark stünde aus Sicht des Forstamts nichts im

Wege. Windkraftgegner sehen das anders – wie etwa die Initiative gegen Windkraft im Arnberger Wald. Für sie bedeutet der Bau von Anlagen im Wald die Vernichtung von Lebens- und Erholungsraum, die Verschandelung der heimatischen Waldlandschaft sowie Beeinträchtigung von Wasser, Boden und Tourismus – so steht es auf der Internetseite der Warsteiner Initiative. „Industrieanlagen in Wäldern sind nicht natürlich. Auch wenn sie sinnvoll und wichtig sind“, heißt es da weiter.

Aus Sicht der Behörden kann es dagegen durchaus vorkommen, dass nichts gegen einen Windpark im Wald spricht. In dem Fall muss laut Andreas Ernst allerdings eine Waldumwandlung durchgeführt werden. So müssen für jeden Hektar Wald, der für die Anlagen oder Zufahrtswege gefällt wird, an anderer Stelle Ersatzflächen aufgeforstet werden.

„Das Forstamt will mithelfen, nach geeigneten Flächen zu suchen, um dem Ziel der Landesregierung Rechnung zu tragen“, sagt Andreas Ernst. Demnach sollen bis zum Jahr 2020 15 Prozent des Stroms durch Windenergie erzeugt werden. Noch sind es in NRW nur vier Prozent. Und: „Das große Vogelschutzgebiet auf der Haar verhindert Anlagen, deshalb wächst der Druck im Wald“, erklärt Forstamtsleiter Edgar Rütter.

Kommunen in der Verantwortung

Die Kommunen sind verpflichtet, ihre Flächen zur Verfügung zu stellen. „Die Kommunen müssen Verantwortung über ihre Grenzen hinaus übernehmen“, appelliert Ernst. Wohlgemerkt: Über Windkraftanlagen im Wald auf Rütthener Stadtgebiet urteilt das Forstamt derzeit nicht, wie Ernst auf Nachfrage bestätigt. Beim Windpark Meiste hat

te die Behörde zuletzt allerdings wegen der Nähe zum Wald Mitspracherecht. Der Abstand zur bewaldeten Fläche und der Artenschutz wurden dort begutachtet.

Des Weiteren ist der Kreis Soest maßgeblich an jedem Genehmigungsverfahren beteiligt. Infos dazu hat Michael Joswig als Abteilungsleiter für Bauen, Wohnen und Immissionsschutz. Ihm zufolge müssen die örtlichen Bauämter prüfen, ob ein Planungsrecht für die Anlagen besteht. Zudem sitzen vor allem die Naturschutzbehörden des Kreises mit im Boot, darunter zum Beispiel die Untere Wasserbehörde. Es werden Gutachten angefertigt und über-

”

Bleibende Schäden gibt es nicht

“

prüft – etwa in Sachen Schall, Schattenwurf und nicht zuletzt Natur- und Artenschutz. Zu Rate gezogen werden vorhandene Aufzeichnungen über die Lebensweise der ansässigen Tiere, aber auch eigene Beobachtungen werden fällig. Die Umweltverträglichkeitsprüfung gehört somit zu jeder neugeplanten Anlage. „Das ist teuer und zeitlich sehr aufwendig“, sagt Joswig und betont: Die Hürden für Windkraft im Wald sind hoch.

Bei der Vereinbarung von Natur und Windkraft gibt es ihm zufolge differenzierte Möglichkeiten. Etwa im Falle des besagten Rotmilans: Er ist ein Zugvogel und nur von Frühjahr bis September vor Ort, so Joswig. Und in dem Zeitraum könnten die Anlagen einfach abgeschaltet werden. Oder über Nacht pausieren, etwa für den nachtaktiven Wach-

telkönig, der ansonsten Paarungsrufe möglicherweise nicht hören könnte.

Einige Anlagen verfügen laut Joswig sogar über spezielle Fledermaus-Detektoren, die die Anlagen zur Not sofort abschalten.

Pausen für den Tierschutz

Oder die Rotorblätter werden elektronisch verlangsamt, um den Lärm zu reduzieren. Auflagen ähnlicher Art hatten auch den Windpark an der Heddinghäuser Haar möglich gemacht: Naturschützer und Bauherren hatten sich vor knapp einem Jahr mit einem Vergleich in Sachen Tierschutz und Abschaltzeiten geeinigt.

In Vogelschutzgebieten sind Windkraftanlagen laut Joswig trotz allem mit nahezu hundertprozentiger Wahrscheinlichkeit nicht durchsetzbar. Mit am Boden lebenden Tieren habe man im Kreis Soest dagegen noch keine Probleme gehabt, so Joswig: „Die sind von den Anlagen relativ unbeeinträchtigt.“

„Nicht mit Atomkraft vergleichbar“

Das Regionalforstamt ruft seinerseits dazu auf, sich konstruktiv mit Windenergie auseinanderzusetzen. Sie sei nicht vergleichbar mit Atomkraft: „Diese Energie belastet die Umwelt längst nicht so langfristig und mit so viel Giftmüll“, so Rütter. „Die Anlagen im Wald kann man einfach wieder wegnehmen – bleibende Schäden gibt es nicht“, fügt Ernst hinzu.

Das veränderte Landschaftsbild als Argument gegen Windkraft greift Rütter auf und entgegnet dem: „Da muss man sich überlegen, ob das so bedeutsam ist im Verhältnis zur CO₂-Minderung, die wir erreichen müssen, um den Klimawandel zu bremsen und unsere Lebensgrundlage zu erhalten.“